



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blum, Hans: Die offiziöse Zeitung eines deutschen Mittelstaats : Kulturbild
aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Am 9. Mai lag das reformirte Klassensteuergesetz mit den Abänderungen des Herrenhauses vor. Das Abgeordnetenhaus hatte den Klassensteuerbetrag herabgesetzt, welcher das Gemeindewahlrecht bedingt, weil die Contingentirung der Klassensteuer diesen Betrag durchschnittlich erniedrigt und damit das Recht zur Theilnahme an den Gemeindewahlen beschränken würde. Das Herrenhaus hatte gewollt, daß behufs der Ermittlung des Gemeindewahlrechts eine fiktive, d. h. zu keiner wirklichen Steuerentrichtung führende Einschätzung nach dem früheren Klassensteuergesetz stattfinden sollte. Das Abgeordnetenhaus hat, diesem Vorschlag gegenüber, mit Recht, seinen früheren Beschluß erneuert. Das Gesetz über die Beseitigung der Wahl- und Schlachtsteuer wurde dagegen mit der Modifikation des Herrenhauses angenommen, welche darin besteht, daß das Gesetz anstatt am 1. Januar 1874, am 1. Januar 1875 in Kraft treten soll.

In derselben Sitzung wurden die beiden aus dem Herrenhaus zurückgelangten Kirchengesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt übereinstimmend mit den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt, welche bekanntlich nur unbedeutende Aenderungen herbeigeführt haben. Die Leidenschaft der Redner des Centrums, namentlich in persönlichen Angriffen gegen den abwesenden Fürsten Bismarck, überstieg alle Grenzen. Doch dürfen wir auch nicht verschweigen, daß bei dieser Gelegenheit manches die wahre Natur der großen Frage schärfer als sonst beleuchtende Wort gerade von klerikaler Seite gefallen ist. Da diese Frage offenbar bestimmt ist, unser Volk noch lange in Anspruch zu nehmen, so ziehen wir es vor, bei einer anderen Gelegenheit, vielleicht in einem größeren Zusammenhange, auf die Reden vom 9. Mai zurückzukommen, anstatt sie jetzt für sich selbst zu analysiren.

In der Sitzung vom 10. Mai erledigte das Abgeordnetenhaus eine Reihe technischer Gesetze in verschiedenen Stadien der Berathung. Der wichtigste darunter betraf die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften, welche im Wesentlichen von der Genehmigung des vorgesezten Ministers abhängig gemacht wird.

C—r.

Die offiziöse Zeitung eines deutschen Mittelstaats.

Kulturbild aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts.

Nur noch knapp drei Jahre, und wir dürfen schreiben: im letzten Viertel des Jahrhunderts. Es ist erstaunlich viel geschehen in den bisher zurückgelegten Tagen dieses Säculums. Aber eines der erfreulichsten Ereignisse haben wir

doch erst der jüngsten Vergangenheit zu verdanken. Der wohlwollende Inserateninspektor der offiziellen Zeitung eines deutschen Mittelstaates, der zugleich die persönliche Haftbarkeit für etwaige Fehler und für alle Tugenden der Redaktion in seiner verehrten Person vereinigt, ist durch conforme Entscheidungen dreier Instanzen des Königreichs Sachsen für einen Staatsbeamten erklärt worden. Diese Anschauung hat entschieden den Reiz der Neuheit für sich. Ihre Begründung wird zweifellos das lebhafteste Interesse aller offiziellen Schriftsteller des Erdballs erregen, und vielleicht noch mehr Derjenigen, welche durch ihre verderbte Natur der Möglichkeit entgegengehen, mit diesen offiziellen Herren in irgend einem Punkte in Widerspruch zu gerathen. Denn ist der Inserateninspektor und Redaktionsverantwortliche eines offiziellen Blattes ein Staatsbeamter, so ist seine ganze Thätigkeit in diesen beiden Eigenschaften unzweifelhaft eine amtliche. Wenn also jemand so dreist wäre und sagte: in dieser oder jener offiziellen Zeitung (es wird natürlich nur der Fall gesetzt!) befindet sich ein gegen die Sittlichkeit verstoßendes Inserat; oder: in der und jener offiziellen Zeitung befindet sich ein gehässiger und vaterlandsloser Artikel — ein Fall, der wiederum kaum denkbar erscheint — so wäre der „Staatsbeamte“, der für die Inserateninspektion und „für die Redaktion“ verantwortlich ist, „in Beziehung auf seinen Beruf, oder in Ausübung seines Berufes“ beleidigt, es läge also eine Amtsehrenbeleidigung vor. Oder aber, wenn die Behauptung erweislich wahr wäre — was sicherlich nicht anzunehmen ist — so läge nach derselben Logik, ein Amtsvergehen oder gar Amtsverbrechen vor.

Die Zeit läßt sich noch mit Händen greifen, wo dieselbe Entscheidung preussischer Gerichte in „gutsächsischen“ Kreisen tugendhafte Entrüstung erregt hätte. Nehmen wir an, der Inseratenchef der „Nordd. Allg. Zeitung“ oder die, bei etwaigen Preßprozessen der „Provinzial-Correspondenz“ für das Absitzen der Strafe vorausbestimmte Persönlichkeit hätten als solche von Preussischen Gerichten die Eigenschaft von „Staatsbeamten“ zugesprochen erhalten, so wäre bis vor Kurzem aus einem großen Theil der „gutgesinnten“ mittelstaatlichen Presse einstimmiges Bedauern über die gesunkene Unabhängigkeit der „großpreussischen“ Rechtspflege die einzige Antwort gewesen. Preußen hat indessen niemals, auch nicht unter dem Ministerium Manteuffel-Raumer-Westphalen und ebensowenig in den heftigsten Stürmen der „Konfliktszeit“ einen ähnlichen Urtheilsspruch geboren. Dieses für einen derartigen Fall in gewissen mittelstaatlich-offiziösen Kreisen vorrätliche Bedauern ist daher unbenützt geblieben. Und dieses Bedauern wäre auch höchst verwerflich gewesen. Denn wenn ein Gericht ausspricht, daß ein offizieller Inserateninspektor und Redaktionsverantwortlicher — auch wenn er mit der Redaktion selbst gar nichts zu thun hat — „Staatsbeamter“ sei, so ist er es eben, und

die Achtung vor dem Richterspruch gebietet, sich einfach zu beugen. Das ist der Standpunkt auch dieser und der folgenden Zeilen. Es liegt mir sonnenfern, vom sichern Port der mir gewordenen richterlichen Belehrung aus, behaupten zu wollen, der hochwohlwollliche Inserateninspektor und „für die Redaktion“ — die Andere führen — „verantwortliche“ Herr bei der „Leipziger Zeitung“ sei kein Staatsbeamter des Königreichs Sachsen. Aber der weit- aus größte Theil der Leser dieses Blattes kann sich nicht rühmen, dieß bisher gewußt zu haben, und so erfülle ich die angenehme Verpflichtung, ihnen diese Respektperson hiermit feierlich vorzustellen.

Wenn sich die Naturforscher darüber streiten, ob der Aal lebendige Junge zur Welt bringe, so erfreut sich dafür das übrige Thierreich einer um so größeren allgemeinen Publizität seiner häuslichen Verhältnisse. Der innere und äußere Organismus der „Leipziger Zeitung“ dagegen war bis vor wenigen Jahren dem Publikum reichlich so wenig bekannt, als die Genesis des Aals. Alles, was mit diesem über zweihundert Jahr alten Königlich Sächsischen Regierungsorgan zusammenhing, war, wie weiland der Chursächsische Zolltarif vor dem Beitritt Sachsens in den Zollverein, in undurchdringliches Amtsgeheimniß gehüllt. Dem Publikum war, abgesehen von dem ehrwürdigen Alter dieser Zeitung, welches derselben den Ehrentitel „die alte Muhme“ eintrug, nur soviel bekannt, daß sie durch ihren Inseratenzwang und ihre „Familiennachrichten“ einen bedeutenden jährlichen Ueberschuß in die Staatskasse liefere, und bis zum Jahr 1866 mit ihrem komischen Preußenhaß, ihrer innigen Liebe zu Oesterreich und ihrer Schwärmerei für die Trias, der treueste Bundesgenosse der Beust'schen Aera und ihrer Regierungsmaximen war. Viele Artikel des Blattes wurden damals direkt als Elaborate des „zweiten Brühl“ bezeichnet. Kurz, das Blatt galt damals für ein hochoffiziöses, das kaum in irgend einem Punkte mit den Ab- und Ansichten der Königlich Sächsischen Regierung verschiedener Meinung und über die Willensrichtung der Regierung in allen Dingen aufs Beste erleuchtet war.

Das ging nun so, solange es ging. Aber im Jahr 1866 wurden wir Herrn von Beust an Oesterreich los und traten dem Norddeutschen Bunde bei. Was bis dahin als Hochverrath gegolten hatte, wurde in dem neuen Staatsgrundgesetz des Norddeutschen Bundes als Basis des neuen Deutschland feierlich anerkannt: der Ausschluß Oesterreichs, die preussische Vormacht, die Ueberlassung einer Reihe schätzbarer Partikularhoheitsrechte an den Bund u. s. w. —

Für die officiösen Organe aller „Staaten“, welche dem Norddeutschen Bunde beitraten, war die einzig berechtigte Haltung in der neuen Zeit außerordentlich klar vorgezeichnet. Es mußte einfach die Haltung der jeweiligen Regierung sein, von der die betreffende Zeitung unterhalten wurde. Diese Haltung war ungeheuer verschieden; aber keiner der deutschen Fürsten, welche zu Ende 1866 dem Norddeutschen Bunde beitraten, kann aufrichtiger und

rückhaltloser diesen Beitritt vollzogen haben, als unser König. Es war daher auch zu erwarten, daß die offiziöse Zeitung des Königreichs Sachsen, die „Leipziger Zeitung“, sich eben so rückhaltslos wie unser Monarch den neuen Verhältnissen einfügen werde. Es war einfache Pflicht und Schuldigkeit aller verehrten Mitarbeiter und Leiter der „Leipziger Zeitung“, diesem königlichen Wort nachzueifern, auch wenn sie bloß bei einer offiziösen Zeitung engagiert und nicht, wie sich in jüngster Zeit herausgestellt hat, schon damals sammt und sonderß Staatsbeamte gewesen wären. Derjenige Staatsbeamte speziell, dessen Beamtenqualität in neuester Zeit gerichtlich „festgestellt“ worden ist, wurde kaum zwei Jahre nach dem Kriege zum verantwortlichen Inserateninspektor und „für die Redaktion der Zeitung verantwortlich“ gemacht, nachdem er bis 1850 Advokatschreiber und von da ab Expedient der „Leipziger Zeitung“ gewesen war. Alle andern bei der wirklichen Redaktion, Leitung, Aufsicht und Oberaufsicht der Leipziger Zeitung heute noch angestellten Persönlichkeiten waren bereits vor dem Jahre 1866 in ihrer heutigen Stellung. Und wenn der Inserateninspektor und Redaktionsverantwortliche Staatsbeamter ist, so sind es unzweifelhaft auch in mindestens demselben Maße die Herren, welche die Redaktion und Oberaufsicht der Zeitung wirklich besorgen. Stellen wir diese Thatsache zunächst aktenmäßig fest. Diese Feststellung wird am schnellsten zu bewirken sein durch die Mittheilung derjenigen Urteste, welche in neuester Zeit die Königlich Sächsischen Gerichte veranlaßt haben, auch den Inserateninspektor und Verantwortlichkeitsredakteur des Königlich Blattes für einen unmittelbaren Staatsbeamten anzusehen. Diese Testimonia sind zu finden in einer Untersuchungssache, welche der Geheime Regierungsrath von Wihleben in Leipzig gegen den Unterzeichneten wegen Beleidigung des Inserateninspektors Florenz und zwar „als amtlicher Vorgesetzter“ des Beleidigten — der seinerseits nicht klagte — unter Anrufung des § 196 des Reichsstrafgesetzbuchs angestrengt hatte. Ich bestritt dem geehrten Privatankläger entschieden seine Legitimation, da ich damals noch nicht ahnen konnte, daß auch der Inserateninspektor Florenz im unmittelbaren Dienste des Königreichs Sachsen stehe und ebensowenig, daß der Privatankläger dessen amtlicher Vorgesetzter im Sinne des § 196 des Reichsstrafgesetzbuchs sei. Da erging während des Prozesses von der hohen Königlich Kreisdirektion zu Leipzig — der Verwaltungsmittelinstanz welcher die „Königliche Leipziger Zeitung“ unmittelbar unterstellt ist — zunächst folgendes Urtest:

„Der Unterzeichnete, von der Königlich Staatsregierung mit der Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung beauftragt, bescheinigt hiermit, daß Herr Reg.-Rath von Wihleben zum Rgl. Kommissar für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung bestellt, sowie daß ihm in dieser Eigenschaft das gesammte Redaktionspersonal disziplinell untergeben ist, er somit als ordentlicher Vorgesetzter desselben zu fungiren hat. Leipzig, am 4. October 1872. Der Königlich Kreis-Direktor. Gez. von Burgsdorff.“

Die erste Instanz erachtete schon dieses Attest für ausreichend, um die amtliche Qualität des Inspektors Florenz und diejenige des Privatanklägers als seines amtlichen Vorgesetzten auszusprechen:

„... insofern, als einerseits der Inspektor Florenz — wie notorisch und auf jeder Nummer der Leipziger Zeitung verzeichnet ist — die „für die Redaktion der Leipziger Zeitung verantwortliche“ Person ist, andererseits die Bezeichnung desselben als *) . . . geeignet erscheint, den Inspektor Florenz, wie der Privatangeklagte sich bewußt sein mußte, aus Anlaß seiner obgedachten dienstlichen Thätigkeit in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und an seiner Ehre zu kränken . . . so ist ernannter Privatangeklagter des Vergehens der Beleidigung für schuldig zu achten und deshalb auf den . . . Seiten des Geh. Reg.-Rath. von Witzleben als des nach dem sub A. zu den Akten überreichenden Zeugnisse des Kgl. Kreisdirectors hier selbst sowie durch Gerichtsnotorietät ausreichend legitimirten Kgl. Kommissars für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung und dienstlichen Vorgesetzten des Inspektors Florenz, gestellten Strafantrag . . . zu bestrafen“ u. s. w.

Da mich diese Argumente — von denen das höchste Gericht später selbst sagte, daß darin die wesentlichste Frage gar nicht berührt sei — noch nicht vollständig überzeugten, so fand am 8. Februar d. J. über meinen und des Gegners Einspruch öffentliche Verhandlung vor dem Bezirksgericht Leipzig statt, vor welcher der Privatankläger, obwol er in dem erstinstanzlichen Erkenntniß schon durch das oben mitgetheilte Attest und „durch Gerichtsnotorietät ausreichend legitimirt“ erachtet worden — doch noch ein zweites Attest überreichte, welches also lautet:

„Der unterzeichnete Kreisdirector, von der Kgl. Staatsregierung mit der Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung beauftragt, bescheinigt hierdurch, daß der für die Redaktion der Leipziger Zeitung verantwortliche Vorstand der Expedition derselben, Herr Inspektor Karl Ernst Florenz allhier im unmittelbaren Dienste des Sächsischen Staates als Beamter steht. Leipzig, den 7. Februar 1873. Der Kreisdirector. Bez. von Burgsdorff.“

Dieses zweite Attest verschaffte dem Herrn Inspektor Florenz die Feststellung seiner Beamtenqualität durch das Kgl. Bezirksgericht Leipzig und später auch durch das Oberappellationsgericht. Er ist also Beamter, auch Beamter, wie die übrigen Herren, die an der Leipziger Zeitung arbeiten, sie inspiciren, redigiren, kommittiren und unter ihrer Oberaufsicht haben. Da nun, wie gesagt, seit vielen Jahren keine einzige Veränderung in dem persönlichen Charakter der bei der Leipziger Zeitung fungirenden Beamten vorgekommen ist — mit der einzigen Ausnahme etwa, daß Herr von Witzleben während des Prozesses gegen mich vom einfachen zum geheimen Regierungs-Rath avancirte, natürlich nicht wegen seiner Verdienste um mich, sondern wegen seiner Verdienste um den Staat — so sind wir in der glücklichen Lage, die Leipziger Zeitung als ein von unmittelbaren Staatsbeamten geschriebenes Blatt ansehen zu können. Jede Zeile, die in ihrem politischen Theil steht, unterliegt zuvor der amtlichen Aufsicht des „für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung bestellten Kgl. Kommissars“ von Witzleben, des amtlichen Vorgesetzten, des Herrn Inspektors Florenz und des ganzen übrigen Redaktionspersonals, und der Oberaufsicht des Herrn Kreisdirectors von Burgsdorff, dem auch Herr von Witzleben unterstellt ist.

Sehen wir also zu, wie die von Beamten geleitete Zeitung die Einlebung in das neue Deutschland vollzogen hat. Es wäre unbillig, hierfür Beispiele aus der ersten Zeit nach dem Kriege von 1866 zu wählen. Denn diejenige Zeitung, welche Herrn von Beust heute Hosiannah gerufen hatte, konnte nicht

*) folgt die beleidigende Aeußerung.

morgen schon in das Verdammungsurtheil der übrigen Mitwelt über seine Politik und Regierungsmethode einstimmen. Aber etwa um das Jahr 1869 waren die Beust'schen Belleitaten in allen Kreisen Sachsens so ziemlich überwunden. Der Norddeutsche Bund befand sich in prächtigem Aufblühen. Die Rgl. Sächs. Staatsregierung hatte durch ihre eifrige Mitwirkung bei allen Reformen der Bundesgesetzgebung, namentlich aber beim Zustandekommen der deutschen Gewerbeordnung und des Reichsoberhandelsgerichtes die bedeutendsten Beweise für ihre Bundesstreue gegeben. Zu dieser Zeit hätte man von den Herren, welche den politischen Theil der Leipziger Zeitung besorgten und heute noch besorgen, erwarten dürfen, daß sie in sympathischer Theilnahme am neuen Bunde keiner anderen officiösen Zeitung Norddeutschlands nachstehen würden — obwohl die Beamtenqualität einiger derselben für das große Publikum damals noch latent war.

Und wie stellte sich damals die Leipziger Zeitung zu diesem Norddeutschen Bunde, dem Se. Majestät der König von Sachsen so rückhaltlos beigetreten war? Ich citire darüber nur a m t l i c h e Beweisstücke aus den Verhandlungen und Landtagsakten der zweiten Sächs. Kammer, und zwar die eigenen Worte des Berichterstatters der Sächs. Volkskammer und ihrer konservativen Redner, wie des Vertreters der Regierung. Der Bericht des Abgeordneten Heubner*) geht von folgenden Hauptgedanken aus:

„Man hält allgemein die „Leipziger Zeitung“ für ein Organ der Staatsregierung. Die letztere desavouirt dieß. Eine ziemlich stark hervortretende Verschiedenheit in der politischen Haltung der Leipziger Zeitung und derjenigen der Regierung, wie sie namentlich auch im „Dresdner Journal“, dem anerkannten Regierungsorgan ihren Ausdruck findet, ist notorisch und so ist schließlich Jedermann über die wirklichen politischen Tendenzen der Regierung im Unklaren. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß ein solcher Zustand zu tief gehenden Nachtheilen im Staatsleben führen muß. . . weil die Kräfte, die zusammen wirken sollten, gegeneinander wirken. . . Der Regierung könnte der Vorwurf nicht erspart bleiben, ein großes Presseorgan Tendenzen preiszugeben, die von denen der Regierung abweichen. Der Herr Staatsminister hat zwar (am 17. Nov. 1869) erklärt: „daß die Regierung den Inhalt des politischen Theils der Leipziger Zeitung als offizielle Aeußerung nicht ansehe und nicht ansehen könne“. Aber dagegen, fährt der Bericht fort, seien die Garantien, welche die Regierung durch ihr „Regulativ für die Leipziger Zeitung“ in Betreff der völligen Abhängigkeit der Leipziger Zeitung von der Regierung in Händen habe, so groß, daß man „sich nicht von der Ueberzeugung trennen könne, die Regierung halte das für gut, was sie geschehen läßt unter denjenigen Garantien, zu deren Forderung sie sich selbst für berechtigt und verpflichtet anerkannt hat.“ Denn der Oberredakteur und die Hilfsredakteure können augenblicklich**) — unter dreimonatlicher Gehaltsauszahlung — entlassen werden; zu Anfang jeden Jahres muß ein vollständiges Verzeichniß der Correspondenten vorgelegt werden. Correspondenzartikel, welche die einseitige Ansicht des Correspondenten enthalten, sind zu vermeiden. Die Leitartikel sollen halbamtliche sein. Die Zusendungen der Staatsminister gehen der Redaktion mit der Notiz „unverändert aufzunehmen“ zu. Und gleichwol stehe die Leipziger Zeitung in schroffem Gegensatz zur politischen Haltung der Regierung. Der Bericht theilt nun 5 Correspond. aus München v. 10. Oct. bis 4. Dez. 1869 mit, „welche die unverhohlene Sympathie mit einer Partei“ (die ultramontanen Gegner des damaligen bair. Premiers Hohenlohe) documentire, „welche gegen den Norddeutschen Bund die entschiedenste Feindselig-

*) „Landtagsmittheilungen“ (Stenogr. Ber.) der 2. Sächs. Kammer 1869/70 S. 2984 bis 2994.

**) Ebenda, S. 2996, 97.

keit an den Tag legt.“ „Und ebenso lieft man eine über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehende Sympathie für Oesterreich heraus. Ein Fremder, der das Blatt nicht kannte und Titel und sächsisches Wappen übersähe, würde sich versucht sehen, das Blatt für ein Organ der österr. Regierung zu halten. Die Correspondenzen aus Berlin sind mit einer Kälte, Objectivität, Theilnahmlosigkeit und Kürze geschrieben, als handle es sich um Vorgänge in China. Dagegen zeugen die Correspondenzen aus Wien von einer ins Einzelste eingehenden Liebe. Die Leipziger Zeitung konnte es sich nicht versagen, selbst den Depeschenwechsel wiederzugeben, den der Kaiser von Oesterreich auf seiner Reise zur Eröffnung des Suezkanals, an Bord mit seinem Reichskanzler (Beust!) über des Letzteren Seekrankheit unterhielt.“ Mit einem wahrhaft empörenden Beispiel von Verunglimpfung der Leipziger Stadtbehörden — die freilich das Unglück haben, seit vielen Jahren national gesinnt zu sein — durch die Leipziger Zeitung schließt der Bericht.

Aus den Kammer-Verhandlungen über diesen Bericht heben wir nur die Stimmen der politischen Freunde der Leipziger Zeitung heraus.

Der Abgeordnete Walter sagte:*) „daß durch den Inhalt der Correspondenzen etc. der Leipziger Zeitung die Regierung und das ganze Sachsenland entschieden in eine schiefe Stellung gebracht worden sei“. Der Abgeordnete Günther — auch R. L. Mitglied, und in Berlin wie in Dresden einer der grünstigen und weißesten Abgeordneten seines Jahrhunderts, versicherte mit Pathos**): „nur möchte ich wünschen, daß die Regierung eine etwas andere Stellung zu dem Blatt nähme . . . mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß eine geradezu prinzipielle Opposition in der „L. Zeitung“ nicht zu treiben wäre . . . und ich glaube, daß die Leipziger Zeitung und der Geh. Reg.-Rath von Witzleben keineswegs identisch sind.“ Der Herr Staatsminister von Rostiz-Wallwitz setzte hinzu:***) „Ich will nicht ganz in Abrede stellen, daß mancherlei Unklarheit dadurch entsteht, daß die Leipziger Zeitung nicht als offizielles Organ von der Regierung anerkannt wird. . . Die Regierung hat bisher den politischen Theil der Zeitung weder vertreten, noch hat sie ihn vertreten können. . . Was speziell den Hergang mit Leipzig (die Verunglimpfung der Stadt-Verhöden) anlangt, so ist er auch mir nicht erwünscht; ich glaube, Sie werden begreifen, m. H., daß ich nicht auf die Idee kommen könnte, mir namentlich in der jetzigen Zeit solche Artikel zu bestellen (Weiterkeit).“ Auch der allerstrengste grün-weiße Hochtor, Herr Sachsse aus Freiberg, gestand:†) „Ich habe für meine Person die Redaktionsweise der Leipziger Zeitung nicht allemal für geschickt, oft sogar für ungeschickt gefunden . . . Ich bin dafür, daß die Regierung in der Redaktion der Leipziger Zeitung eine Aenderung eintreten lasse . . . um den Beschwerden, die gegründet sind — und man muß aus der Blumenlese des Referenten viele als begründet erachten — radikal, nicht bloß theilweise abzuhefen.“

So urtheilten der Berichterstatter des Sächsischen Volkshauses, so die Freunde der Leipziger Zeitung, so der Ressortminister des „Königlichen“ Blattes zu Beginn des Jahres 1870 über die politische Gesinnung, über die berufsmäßigen Leistungen von Männern, denen die neueste Sächsische Judicatur des Prädicat Königlich Sächsischer Staatsbeamter vindizirt hat, daß ihnen selbstverständlich auch damals zukommen mußte, als so über sie gerurtheilt wurde, da ihre dienstliche Stellung sich seitdem nicht verändert hat. Ihre politische Arbeit an der Zeitung wird vollständig desavouirt, wird als

*) ebda. S. 2998 Sp. 1.

**) Sind aber trotzdem nach der neuesten Judicatur „Beamte“ und stehen „im unmittelbaren Dienste des Sächs. Staates“.

***) ebda. S. 2999 Sp. 1. u. 2.

†) S. 3000 Sp. 1. u. 2.

regierungslos, ungeschickt, unbestellt von dem Minister und den Freunden des Blattes gekennzeichnet. Die politischen Gegner urtheilen noch ganz anders. Der leitende Gedanke des Berichtes ist die bewegliche Klage, daß Wandel geschaffen werden müsse in dem gradezu unsittlichen Verhältnisse, daß eine erhebliche politische Verschiedenheit in den Ansichten der offiziellen Leipziger Zeitung mit dem offiziellen Dresdner Journal sich fundgebe. Die Staatsregierung habe zwar wiederholt erklärt, „daß sie den politischen Theil der Leipziger Zeitung als offizielle Aeußerung nicht ansehen könne“. Aber das Publikum mache mit Recht nach wie vor die Regierung verantwortlich für den Inhalt eines Blattes, dessen völlige Abhängigkeit von der Regierung notorisch sei. Das ist der Kern des Berichtes, den die Deputation des Volkshauses erstattet. Die Klage ist belegt durch eine Reihe der bundesfeindlichsten und taktlosesten Correspondenzen der Leipziger Zeitung die, — wie wir heute „festgestellt“ sehen — von Sächsischen Staatsbeamten in das Königliche Blatt aufgenommen und unbeanstandet dem Druck übergeben wurden!

Die Regierung ihrerseits bezeugt, abgesehen von den angeführten Aeußerungen des Ministers, der Leipziger Zeitung dadurch auch wenig Auszeichnung, daß sie die jährlichen Leistungen des Königlichen Blattes lediglich als „Nutzungen der Leipziger Zeitung“ im Budget der Staatseinkünfte auführt, neben den Nutzungen der Porzellanfabrik, der Staatsforsten, der Elsterperlenfischerei u. s. w. Und wenn das Königreich Sachsen heute eine Guano-fabrik auf Staatskosten errichtete, so würden deren „Nutzungen“, nach der bisherigen Usance, im Budget nicht weit von denjenigen der Leipziger Zeitung rangiren. Und doch ist der Unterschied beider Etablissemments gewaltig. Für die Männer der Leipziger Zeitung ist die Beamtenqualität „festgestellt“. Für die Porzellanmaler, Forstgehülfsen u. s. w. erscheint sie dem beschränkten Unterthanenverstand höchst problematisch. Denn der Begriff eines Staatsbeamten ist doch nur auf eine Person anwendbar, die als Organ der Staatsgewalt unter öffentlicher Autorität für die Zwecke des Staates thätig ist. Die Ausdehnung dieses Begriffes auf Herrn Florenz ist schon nicht ohne „Entscheidungsgründe“ möglich gewesen. —

Natürlich ist der Einwand zu erwarten: alle diese Beweise und Beweismittel für die internationale Politik der Leipziger Zeitung seien heute antiquirt. Die großen Jahre 1870/71 lägen zwischen jener Zeit und der heutigen, ferner die Ausrichtung des deutschen Reiches, welche an Sachsen und die übrigen Mittelstaaten das Vierzehnstimmenveto ertheilte und dadurch manchen trutzigen Particularisten versöhnt habe, u. s. w. Gewiß ist der Einwand nicht unbegründet. Auch an der „alten Ruhme“ ist die große Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Aber in allerjüngster Zeit grade hat das Königliche Blatt, für dessen Redaktion ein Staatsbeamter verantwortlich ist, dem ein Geh. Regierungsrath als „ordentlicher“ Vorgesetzter vorsteht, und welches sich außerdem der Oberaufsicht des Herrn Kreisdirectors erfreut, doch einige sehr merkwürdige politische Anschauungen zu Tage gefördert, welche in einem von Staatsbeamten geleiteten Regierungsblatte von der Nordsee bis zum Bodensee wol kaum ihres gleichen finden dürften.

Vor einigen Wochen hatte nämlich das Beamtengremium der Leipziger Zeitung einer Notiz über Berliner Gründergeschichten, bei denen ein Mitglied der freiconservativen Partei theilhaftig sein sollte, in dem Königlichen Blatte Aufnahme gewährt, und hierzu war auf dem Bureau der Leipziger Zeitung der von den Herren Beamten unbeanstandete Zusatz gemacht worden: die Freiconservativen seien eigentlich nur eine Ab- oder Spielart der National-liberalen. Die sächsische Presse legte diesen Zusatz einstimmig so aus, wie er

allein ausgelegt werden konnte: daß die Leipziger Zeitung die Nationalliberalen in den Geruch des Gründerschwindels habe bringen wollen, und rügte diese Insinuation nachdrücklich. Die Leipziger Zeitung berief sich nun zu ihrer Entschuldigung auf die „Coalition“, welche in Preußen zwischen Liberalen verschiedener Farben und den Frei- und Neuconservativen sich vollzogen habe. Und von derselben „Coalition“, sagt sie ganz neuerdings, es sei eine „abermüthige Zumuthung“, daß man Leute, welche mit den Nationalliberalen sich derart identifiziren, noch ferner zu den Conservativen zählen solle“. Es gibt nur eine „Coalition“ auf welche das Königliche Blatt anspielen kann, die Coalition der braven Schlesier gegen die Ultramontanen bei den bevorstehenden Wahlen zum Landtage und zum Reichstage. Eine andere Coalition aller Nationalgesinnten von den Neuconservativen bis zu den Männern des Fortschritts, die sich aus dem Eichhörnchencircle der Herren Franz Duncker und Consorten befreit haben, liegt — leider! — bisher sonst nirgends in Deutschland vor. Und von dieser Coalition läßt das Beamten-gremium der Königl. Zeitung drucken, daß es „eine abermüthige Zumuthung sei, wenn man Leute noch zu den Conservativen zähle, die sich mit den Nationalliberalen derart identifiziren“. Wo haben wir doch gleich diese „abermüthige Zumuthung“ bereits früher an uns herantreten sehen, ehe die Leipziger Zeitung sie als solche denunzirte? Richtig, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in einem hochoffiziösen Leitartikel, der mit ziemlicher Bestimmtheit auf das Reichskanzleramt zurückzuführen ist, und in einem zweiten nahezu offiziellen Artikel der Provinzialcorrespondenz. In beiden wurde erklärt, daß die Regierung Preußens, die Vormacht des deutschen Reichs, diejenige Gesinnung für die conservativste und nationalste halte, die bereit sei, unter Hintansetzung aller Parteiunterschiede, die Regierung in ihrem schweren Kampfe gegen die Feinde des Staates und des Reiches bei den Wahlen zu unterstützen, Coalition gegen Coalition zu setzen. „Sie Wels, Sie Waiblingen!“ schrieb die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. — Die Königl. Leipziger Zeitung stößt thatsächlich denselben Ruf aus — aber sie stellt denjenigen conservativen „Leuten“ wegen Abwärtigen Zustandsvorsumdschaft in Aussicht, — welche dieser Coalition beitreten würden. Sie plädirt also für den Wels, für die Ultramontanen. Für uns Deutsche bleibt diesem Preßzeugniß gegenüber nur die Frage unerledigt: kannten die Königl. Beamten, welche diese internationale Demonstration zuließen, bereits die Aeußerungen der beiden angeführten Preussischen Organe, oder nicht? Die eine dieser Alternativen gestattet so beschämende Schlußfolgerungen für die Leitung des königl. Blattes wie die andere. War die Aeußerung der beiden officiösen Blätter im Bureau der Leipziger Zeitung bekannt, so gewinnt die entgegengesetzte Auslassung den Schein der Absichtlichkeit, den Schimmer der Couleur Potthoff. Kannte man dort die deutliche Willensmeinung der Berliner Regierungskreise aber noch nicht, so regt sich billig die Frage, ob in den Bureau der Leipziger Zeitung den maßgebendsten Ansichten der deutschen Staatsleitung eine Aufmerksamkeit geschenkt werde, welche mit den im Sächsischen Staatsbudget ausgeworfenen Redaktionsgehältern der Herren der Leipziger Zeitung in irgend angemessenen Verhältniß steht. Und in jener Phrase von der „abermüthigen Zumuthung“ liegt sogar noch etwas mehr, als entweder Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit. Es liegt darin eine bewußte Entstellung der Thatfachen, die man, wenn sie nicht von einem so hochansehnlichen Blatte, sondern von einem Organ der Winkelpresse ausginge, einfach perfid nennen würde. Es ist eine bewußte Unwahrheit, wenn der Artikel der Leipziger Zeitung bei der schlesischen „Coalition“ für die bevorstehenden Wahlen nur von einem Identifiziren

der conservativen Kreise mit den Nationalliberalen spricht. Denn wer den Wahlauf Ruf der Schlesier auch nur nach den Unterschriften gelesen hat, ersieht daraus, daß eben alle Parteien in Schlesien gegen die Ultramontanen und allenfalls noch gegen die Socialisten zusammengehen, alle Politiker vom Herzog von Ujest an bis zu dem alten braven Demokraten Dr. Stein in Breslau. So wird im Jahre 1873 in der Leipziger Zeitung, unter den Auspizien königlicher „Beamter“, Partei ergriffen!

Leider steht aber dieses Beispiel nicht vereinzelt da. Eine noch neuere Münchener Correspondenz des königlichen Blattes rühmt bei den Einzugsfeierlichkeiten des Prinzen Leopold und der Erzherzogin Gisela, die Theilnahme des Publikums, welches sich gedrängt gefühlt habe, den alten bayerischen Royalismus wieder zu bethätigen, und fährt dann fort:

„Den national-liberalen Fortschrittlern kommt diese Empfänglichkeit des Publikums für royalistische Kundgebungen höchst ungelegen. Ihre Organe berühren die Festlichkeiten gerade nur so weit, als der unumgängliche Anstand es erfordert, wogegen sie plötzlich ohne alle erkennbare Veranlassung sich in sittlicher Entrüstung gegen die „im Dunkeln schleichenden Parteien“ ergehen, um schließlich vor deren wahrscheinlichen demnächstigen Wahlintriguen für den Reichs- und Landtag zu warnen.“

Die königlichen Beamten der Leipziger Zeitung lassen im Texte dieser Schlußworte ein „tout comme chez nous“ einfließen. Französisch ist von jeher der „Muhme“ starke Seite gewesen — aber wir, die wir stärker im Deutschen sind, fragen wol mit Recht: was soll das, in unser geliebtes Deutsch übertragen, heißen? Daß die „national-liberalen Fortschrittler“ des Königreichs Sachsen die freudigen Tage unsers Königshauses nicht freudig mit gefeiert hätten, kann die königliche Zeitung nicht sagen wollen. Denn das wäre eine einfache Absurdität. Sie kann daher den Vergleichungspunkt nur darin finden wollen, daß bei uns wie in Baiern die Liberalen vor der „im dunkeln schleichenden Partei“, das sind hier wie dort die Ultramontanen, warnen. Dieses Engagement des königlichen Blattes für die Erbfeinde des deutschen Reichs ist doch gewiß erwähnenswerth.

Es könnten schließlich noch Beispiele aus ganz neuen Artikeln der Leipziger Zeitung dafür angezogen werden, daß dieses Organ in seinem Bestreben, der nationalen Mehrheit des Reichstags etwas anzuhängen, in Reichs-gesehen dieselben volkswirthschaftlichen Grundsätze bemängelt, denen in sächsischen Gesehen die königlich sächsische Staatsregierung seit mehr als zwölf Jahren rühmliche Führerin und Schützerin gewesen ist. Aber es sind genug der Beiträge zu diesem Kulturbild. Diese Schilderung erschien nothwendig und nützlich für sehr weite Kreise, besonders in einem Augenblick, wo ein deutsches Preßgesetz berathen wird und die deutsche Gerichtsorganisation in Vorarbeit ist. Freilich, difficile est satiram non scribere. Aber auch die Satire wird durch die Sache, nicht durch Personen aufgedrängt. Nicht irgend eine persönliche Abneigung oder Behagen am Piskanten hat diese Schilderung hervorgerufen. In letzterer Hinsicht hätten aus früher beendeten Prozessen dieses Blattes gegen Herrn Bebel und Herrn von Dalwigk weit anmuthigere Details gegeben werden können.

Vielmehr zu tiefem und reiflichem Nachdenken hoffen die vorliegenden Zeilen anzuregen. Und keinesfalls verringern werden sie die Sehnsucht der Deutschen nach einem obersten Reichsgerichtshof in Sachen der Presse.

Hans Blum.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. S. Gerbig. — Druck von Gützel & Kögler in Leipzig.